

Norbert Greinacher

THESEN ZU EINER KRITISCHEN THEORIE DER KIRCHLICHEN
BUSSPRAXTIS

1. Voraussetzungen

- 1.1 Eine Theorie kirchlicher Praxis kann weder aus dem Neuen Testament und der kirchlichen Tradition noch aus einer Analyse der kirchlichen und gesellschaftlichen Situation einfachhin deduziert werden. Eine sinnvolle, den Menschen hilfreiche und sie befreiende kirchliche Praxis kann nur in permanenter Vermittlung zwischen der Sache Jesu und ihrer Tradierungsgeschichte, einer Analyse der kirchlichen Praxis im Kontext zu der gesellschaftlichen Situation und der bewußten oder unbewußten Normenvorstellung der kirchlichen Praxis immer wieder neu erarbeitet werden.
- 1.2 Gerade an der geschichtlichen Entwicklung der kirchlichen Bußpraxis wird deutlich, wie sehr sich diese Praxis tatsächlich gewandelt hat. Ein Zitat des Konzils von Toledo aus dem Jahre 589 möge dies verdeutlichen: "Weil wir gehört haben, daß in einigen Kirchen Spaniens nicht nach den früheren Vorschriften Buße getan wird, sondern so, daß jedes Mal, wenn einer gesündigt hat, er einen Priester um Verzeihung bittet, deshalb wird zur Ausrottung dieser schändlichen, abscheulichen und übermütigen Neuheit vom Konzil auferlegt, daß die Buße nach den frühen kanonischen Formen gegeben werden soll" (zit. nach Anciaux, Busse, Mainz 1961, 48 f.).
- 1.3 Der faktische historische Wandel der kirchlichen Bußpraxis ist nicht ein Übel, sondern eine anthropologisch und theologisch begründete Notwendigkeit. Wenn Buße den Menschen einen neuen Anfang ermöglichen, ihn vom Mißlingen befreien und ihm die Möglichkeit neuen Gelingens eröffnen soll, kann dies in einer bestimmten geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation nur in immer neuer Verwirklichung von christlicher Buße geschehen.

2. Einige für die kirchliche Bußpraxis relevante gesellschaftlichen Aspekte

2.1 Verstellung der Sinnfrage

Unsere augenblickliche gesellschaftliche Situation erleichtert es den Menschen nicht, zu einer sinnvollen Identität zu finden. Auch wenn man - mit Rahner und anderen - davon ausgeht, daß der Mensch durch eine transzendente Offenheit gekennzeichnet sei, wird man zumindest sagen können, daß diese Offenheit auf einen umfassenden Sinnhorizont durch vielerlei Gründe verstellt ist und immer mehr verstellt wird. Mit der Ablehnung traditioneller Sinnbestimmungen ist die Gefahr gegeben, auf zumindest umfassende Sinnbestimmungen überhaupt zu verzichten. Christliche Buße ist aber aufs engste mit einer Neuorientierung auf Sinn hin verbunden.

2.2 Sachzwänge

Der einzelne findet sich heute sehr oft in ein bestimmtes Schicksal, in ein bestimmtes familiäres, berufliches Milieu, in ein bestimmtes soziales Beziehungsnetz, in einen ökonomischen Rahmen, eine bestimmte Bildungsform usw. hineingezwängt, vor denen er oft machtlos kapituliert. Inwieweit diese sogenannten Sachzwänge durch seine eigene Unfähigkeit, durch eigenes Versagen oder Schuld verursacht, durch die Schuld seiner Vorfahren oder seiner Mitmenschen bedingt, durch politische Interessen verschuldet, inwieweit sie durch ihn oder andere jetzt oder in der Zukunft veränderbar oder einfach hinzunehmen sind, ist objektiv gesehen außerordentlich schwer zu entscheiden, subjektiv betrachtet fast unmöglich zu beurteilen. Dadurch wird Umkehr im christlichen Sinne außerordentlich erschwert.

2.3 Repressive überkommene Normvorstellungen

Vom Christentum beeinflusste, durch die Kirche vermittelte und heute weithin allgemein gesellschaftlich relevante Nor-

men wirken heute, wenn auch in abnehmendem Maße repressiv, das heißt sie flößen oft mehr Angst ein, als daß sie befreiend wirken, mehr Furcht vor Strafen und Sanktionen, als daß sie zur Verantwortung und menschlicher Emanzipation führen, verstellen eher eine menschlich arbeitende "Trauerarbeit" der Vergangenheit und führen so zu neuen psychischen Zwängen.

2.4 Herrschaftsausübung

Diese These geht aus von der Unterscheidung zwischen notwendiger, rational begründeter und kontrollierter Machtausübung und vermeidbarer und zu überwindender, interessenbedingter, inhumaner Herrschaftsausübung. Auch heute wird in unserer Gesellschaft teils bewußt, teils unbewußt Unmündigkeit produziert, um Herrschaft ausüben zu können. Mangelnde Bildungsmöglichkeiten, unmenschliche Verhältnisse am Arbeitsplatz, mangelnde wirtschaftliche Sicherung erschweren den Zugang zu reflektierendem Denken und Selbstverantwortung. Wichtige Vorentscheidungen dafür fallen bereits in der Kleinkindersozialisation. Wo aber durch Herrschaft bedingte Abhängigkeiten bestehen, ist christliche Umkehr außerordentlich erschwert.

3. Einige christliche Impulse für eine Neuorientierung kirchlicher Bußpraxis

3.1 Geschenkte Vergebung

Christliche Buße ist das Gegenteil des "Do-ut-des-Prinzips" und das Gegenteil von Unterwerfung. In der christlichen Buße geht es um die verwundernde Erfahrung, etwas zu bekommen, wofür man nichts zu geben und nichts zu leisten braucht, wofür man sich auch niemandem zu unterwerfen und in Abhängigkeit von niemanden gerät. Traditionell ausgedrückt geht es in der christlichen Buße wirklich um eine *gratia gratis data*.

Eine solche befreiende Erfahrung ermöglicht auch die andere Wirklichkeit, daß der Mensch seinen Mitmenschen vergibt ohne Vorleistung oder Gegenleistung, ohne Vorgabe und

ohne Kapitulation, ohne Gesichts- und Prestigeverlust, sondern - *sit venia verbo* - "einfach so" und "einfach-hin". Es kann allerdings auch umgekehrt sein, daß christlich verwirklichte Vergebung unter Menschen erst die Erfahrung ermöglicht, daß eine menschenfreundliche Wirklichkeit, die unsere Kräfte übersteigt, uns schon immer durch Vergebung zuvorgekommen ist, eine *gratia praeveniens* ist.

3.2 Verbindung von Freiheit und Liebe

Christlicher Glaube geht von der Möglichkeit aus, daß Freiheit und Liebe grundsätzlich keine Gegensätze sind. Christlicher Glaube widersetzt sich einer Einstellung, die Ruhe und Ordnung schaffen will angesichts des stärker werdenden Bedürfnisses nach autonomer Selbstbefreiung. Christlicher Glaube widersetzt sich aber auch einer Praxis von Freiheit, die von einem absoluten Selbststand des Individuums ausgeht. Christliche Buße ist der jeweils neue Versuch, diese dialektische Vermittlung nicht auf einer höheren Ebene, sondern in ihrer polaren Spannung miteinander zu realisieren und eine einseitig bestimmte Situation zu transzendieren.

3.3 Chance des Neubeginns

Christlicher Glaube ist wesentlich bestimmt durch die jeweils neue Chance des Neubeginns. Dies meint nicht einen radikalen Neubeginn *ex nihilo*, wohl aber so etwas wie einen Neubeginn in Kontinuität. Ein solcher Neubeginn geht davon aus, daß schädliche Einwirkungen, die nicht aufgearbeitet werden, weiterwirken "bis ins dritte und vierte Geschlecht", z. B. als Rache des Geschädigten oder als vergebliche Anstrengung des Schädigenden, den Schaden selbst wieder gutzumachen. Christliche Aufarbeitung ist auf dem Weg der Vergebung und des Verzeihens möglich unter Einbeziehung und nicht unter Absehen der Vergangenheit. Eine solche Vergebung von seiten Gottes und unter den Mitmenschen hält den berechtigten Einsatz des Geschädigten für seine Interessen in Grenzen. Sie schützt den Schädigenden vor Überanstrengung, da sie ihm die Akzeptation der eigenen Vergangenheit ermöglicht.

4. Kritik bisheriger kirchlicher Bußpraxis

4.1 Die altkirchliche Bußinstitution

Die altkirchliche Bußpraxis war vor allem als Mittel der Selbstreinigung der christlichen Gemeinde gedacht. Sie setzte ein relativ eindeutiges Gegeneinander von Christen und Nichtchristen voraus. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

4.2 Die mittelalterliche Bußinstitution

Die mittelalterliche Bußpraxis war vor allem ein Mittel der individuellen und gesellschaftlichen Pädagogik bzw. Andragogik. Sie hat insofern sicher auch eine positive Funktion gehabt und einen positiven Beitrag im gesamten zivilisatorischen und kulturellen Entwicklungsprozeß geleistet. Eine solche Praxis berücksichtigt aber nicht den modernen Differenzierungs- und Emanzipationsprozeß.

4.3 Die bisherige Bußpraxis als Agentin einer restriktiven Moral

Die bisherige und augenblickliche amtliche kirchliche Bußpraxis kann dem Vorwurf einer restriktiven und repressiven Moral nicht entgehen. Aus der Synodenumfrage ergibt sich eindeutig der Vorwurf, daß die Amtskirche einseitig auf Selbsterknirschung aus ist anstatt auf Selbstvertrauen hinzuwirken (vgl. G. Schmidtchen, Zwischen Kirche und Gesellschaft, Freiburg 1972, Schaubild 15, S. 64 f.). Wer die Ausführungen über Buße und Beichte, die betreffenden Gebete und die Gewissenspiegel in dem neuen "Gotteslob" (S. 97 - 157) liest, kann sich dieses Eindrucks nicht erwehren. Die traditionelle Form der Privatbeichte bietet schlechte Voraussetzungen für eine befreiende christliche Bußpraxis.

4.4 Mißverständnisse im Hinblick auf den Bußgottesdienst

Der Versuch der Amtskirche, unter Hinweis auf das *ius divinum* die Beichtpraxis zu restaurieren, verfehlt damit sowohl eine adäquate christliche Buße wie die Bedürfnisse vieler Menschen. Sie bemerkt aber vor allem

nicht, daß die ganz erstaunlich schnelle Abwendung von der Privatbeichte und die relativ hohe Teilnahme am Bußgottesdienst eine "oft unbewußte" Befreiung von kirchlichen Zwängen signalisiert, die sich durch restriktive Anordnungen nicht beschwichtigen läßt.

Angesichts theologischer Überlegungen, die in den Bußgottesdiensten ansich zurecht den Sozialcharakter von Schuld und die Wirklichkeit der Versöhnung mit der konkreten Kirche symbolisiert sehen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß dies vom Bewußtsein der Teilnehmer an den Bußgottesdiensten her weithin unreal ist.

Entscheidend für die relativ hohe Beteiligung an den Bußgottesdiensten scheint vielmehr der Wunsch der Christen zu sein, einer Situation, die sie als entwürdigend erfahren haben, zu entgehen. In dieser Richtung weist zumindest die Kritik an der Privatbeichte in der Synodenumfrage. Vorschläge für die Bußpraxis, die diese gesteigerte Empfindlichkeit nicht berücksichtigen, erscheinen deshalb ohne Chancen. Sie stabilisieren nur weiterhin die Distanz zur Kirche und den völligen Rückzug ins Privatissimum.

Die Bußgottesdienste werden wohl auch deshalb geschätzt, weil man sich zwar keinen Verhören aussetzen will, aber dennoch gewisse Erwartungen an die Kirche im Hinblick auf Orientierung in moralischen Fragen hat. Auch dies ergibt sich aus der Synodenumfrage.

5. Zukünftige Perspektiven

5.1 Privatbeichte

Der enorme Rückgang der Zahl der Privatbeichten erscheint vor allem dann nicht besonders problematisch, wenn man davon ausgeht, daß sich die Differenz zwischen schweren und leichten Sünden heute weder in der pastoralen Praxis noch in der theologisch-ethischen Theorie aufrecht erhalten läßt.

Damit entfielen auch die kirchenrechtliche Verpflichtung zur Privatbeichte beim Vorliegen einer sogenannten schweren Schuld.

Begründbar aber ist die Möglichkeit kirchlicher Gesetze, die bei bestimmten öffentlichen Vergehen einer Exkommunikation wegen kirchenschädigendem Verhalten vorsehen. Dann ist zur Aufhebung dieser Exkommunikation ein Gespräch mit dem Amtsträger im Sinne einer Wiedergewinnung der *pax cum ecclesia* sinnvoll.

Vorerst wird noch eine bestimmte Kategorie kirchlich geprägter Katholiken mehr oder weniger regelmäßig zur Privatbeichte kommen. Hier sollte man vorsichtig und allmählich auf eine "Umfunktionierung" dieser Praxis hinarbeiten mit dem Ziel, von einem heteronomen Sündenkatalog zu einer persönlich verantworteten Norm- und Entscheidungsfindung überzugehen, von der Benützung eines automatischen Vergebungsmechanismus zu Versuchen der Entschuldigung und Vergebung bei den Betroffenen.

Es muß aber klar gesehen werden, daß es bußbereite Christen gibt, die bei denen, welche sie geschädigt haben, keine Verzeihung finden, oder gar keinen Partner haben, der ihnen verzeihen kann, weil die begangene Schuld sich gar nicht auf namhaft zu machende Partner bezieht. Es gibt ferner nicht wenige Menschen, die, obwohl ihnen verziehen wurde, an Sinn und Wert ihres Lebens zweifeln. Darüber hinaus hat die Synodenumfrage deutlich gemacht, daß ein persönlicher Gesprächspartner in Extremfällen seelischer Not erwünscht und die Gelegenheit dazu von der Kirche erwartet wird.

In solchen und vielen anderen Fällen ist ein öffentlich bekannter, dazu fähiger und ausgebildeter, anerkannter Gesprächspartner notwendig. Dies kann der Gemeindeführer sein, muß es aber nicht sein. Solche Gespräche werden oft weitaus intensiver, quantitativer aber vermutlich seltener sein als in der bisherigen Bußpraxis. Sie werden auch nicht mehr auf die Schuldproblematik beschränkt sein.

Es ist eine dringende pastorale Notwendigkeit, daß je nach Situation entweder die einzelne kirchliche Gemeinde oder ein Gemeindeverband für eine öffentlich bekannte, dem Lebensrhythmus entsprechende, eine herrschaftsfreie Kommunikation begünstigende Gesprächsmöglichkeit sorgt. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für eine neue Verwirklichung christlicher Buße und gleichzeitig ein wichtiger Dienst am Nächsten verwirklicht. Die Telefonseelsorge dürfte insgesamt ein guter Indikator für Form und Inhalt einer solchen neuen Gestalt von christlicher Buße sein.

5.2 Der Bußgottesdienst

Damit Menschen wirklich Hilfe von kirchlichen Amtsträgern erwarten und in Anspruch nehmen, muß sich deren Image und die Art ämtskirchlicher Moralverkündigung ändern. Der bekanntgewordene Text der neuen römischen Verlautbarung über die Sexualität stellt ein nicht zu unterschätzender, unverständlicher und letztlich unchristlicher Rückschlag in dieser Hinsicht dar. Ein Ort, wo ein solcher Lernprozeß hinsichtlich der Einstellungen und Verhaltensweisen sich ereignen kann, ist der Bußgottesdienst.

In diesem Zusammenhang möchte ich die alte Forderung von Johann Baptist Hirscher, einem meiner Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Pastoraltheologie in Tübingen, wiederholen: "Öffentliche Beichten werden in Vorschlag gebracht" (Theologische Quartalschrift 3/1821/682-689). Hirscher hat dies im Sinne der Anordnungen der schweizerischen Bischöfe verstanden, die diese gemeindlichen Bußgottesdienste unter bestimmten Voraussetzungen durchaus als Sakramente im strengen Sinne betrachten. Es ist eine unzumutbare Situation in der Bundesrepublik Deutschland, diesen gemeindlichen Bußgottesdienst als zwar erwünscht, als sakramental, aber doch wieder nicht-sakramental zu bezeichnen. Vielleicht gibt es einige Theologen, die dies begreifen. Einem normalen Christen ist so etwas unverständlich.

Bei diesen Bußgottesdiensten ist das einseitige Dominieren einer gedrückten Büsserstimmung zu vermeiden, denn schließlich ist auch Massochismus Sünde. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen, als habe der kirchliche Amtsträger auf jedes ethische Problem eine Antwort. Dem wird von selbst vorgebeugt, wenn sachlich detailliert gefragt wird. Dies muß auch den Abbau eines folgenschweren Zweistufenschemas mit sich bringen, das man so formulieren könnte: Die Amtskirche zieht die großen Linien, die Laien zeichnen das Detail. Ein Beispiel dafür ist die Rede von Kardinal Döpfner vor den Unternehmern. Dies muß vor allem deshalb abgebaut werden, weil gerade die allgemeinen Begriffe zweideutig und oft genug nur allzu mittelständisch geprägt sind (ein gutes bzw. schlechtes Beispiel dafür sind die betreffenden Texte im "Gotteslob"). Ein Verzicht auf ein allumfassendes moralisches Weltbild und ein damit verbundenes vollständiges Bekenntnis zugunsten eines konkreten Lernens an entscheidenden Problemen der Vergangenheit für die Zukunft ist nicht nur menschlicher, sondern auch der Schrift gemäßer.

5.3 Bußerziehung

Aus dem bisher Ausgeführten folgt, daß die Bußerziehung ihr Ziel nicht im Absolvieren der Einzelbeichte haben kann. Das Sakrament der Buße darf nicht enger als nötig mit der naturnotwendig heteronomen Moral des Kindes zusammengebracht werden. Erforderlich sind möglichst sachliche Bußgottesdienste für die Kinder.

Wichtig ist auch, daß die älteren Kinder und die heranwachsenden Jugendlichen andere Jugendliche und Erwachsene kennenlernen, denen sie im Maße der Ablösung von ihren Eltern sich in der Krise der Pubertät und danach anvertrauen können.

Schluß

Eine wichtige Einschränkung des Geltungsbereiches dieser Thesen sei noch angefügt. Vieler dieser Thesen setzen

beim bisherigen Kircheng Volk an, das weithin traditionell und bürgerlich geprägt ist. Für die anderen Kategorien der Bevölkerung, quantitativ gesehen die Mehrheit, dürfte vieles des Gesagten nicht zutreffen. Dazu bedürfte es neuer Überlegungen.